



**stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Cornelia Krönes

entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Kinderschutzbericht und Fallzahlen HzE
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - Information Umsetzung
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskita-Elternbeirats  
21/SVV/0219
- 8.2 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket  
21/SVV/0040
- 9 Sonstiges

**Niederschrift:****Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als Videokonferenz/ Hybridsitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2021 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 18.03.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

Herr Kolesnyk informiert zur Tagesordnung darüber, dass unter TOP 4 Informationen des Jugendamtes zusätzlich Fragen an das Jugendamt behandelt werden, die Frau Schultheiss vorab eingereicht hat. Der TOP 8.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats, DS 21/SVV/0219 sei momentan verwaltungsseitig noch in der Prüfung und auf Mai verschoben. Zum TOP 8.2 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, DS 21/SVV/0040 wird sich Frau Kitzmann (Fachbereichsleiterin Soziales und Inklusion) erneut dazu schalten. Der TOP wird vorgezogen.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

**zu 3 Kinderschutzbericht und Fallzahlen HzE**

Herr Kelch (Kinderschutzkoordinator) stellt den Kinderschutzbericht anhand einer Präsentation vor (**Anhang 1**). In der anschließenden Diskussion werden Fragen durch Herr Kelch beantwortet.

Zum Rahmenkonzept Kinderschutz stellte Herr Kelch in seiner Präsentation den Zeitplan für den Beschluss vor. Die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung ist für die Sitzung am 22.09.2021 geplant und danach mit einer Überweisung in den Jugendhilfeausschuss zu rechnen. Die Vorstellung des Konzeptes solle jedoch schon im Jugendhilfeausschuss am 09.09.2021 erfolgen, das Votum dann in der Sitzung am 07.10.2021 eingeholt werden.

PAUSE 17:50 – 17:55 Uhr (nach TOP 3 und TOP 8.2 (vorgezogen))

**zu 4 Informationen des Jugendamtes**

**Frage aus AG Jugendliche im öffentlichen Raum für den  
Jugendhilfeausschuss/ das Jugendamt**

*Wir finden es sehr wichtig dieses Thema weiter im Blick zu behalten, da die*

*Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie junge Menschen sehr belasten. Seit über einem Jahr fehlen ihnen Räume und Möglichkeiten für den Austausch miteinander und für soziale Interaktion. Mit dem langsamen Einsetzen des Frühlings und wärmeren Temperaturen eröffnen sich nun wieder Möglichkeiten für junge Menschen sich draußen und an der frischen Luft zu begegnen.*

- 1. Derzeit entsteht jedoch der Eindruck, dass vermehrt und schwerpunktmäßig Jugendliche im öffentlichen Raum kontrolliert und weggeschickt werden. Welche Strategie verfolgt die Landeshauptstadt beim Umgang mit sich draußen treffenden Jugendlichen?*

Frau Reisenweber erläutert die Stellungnahme des Ordnungsamtes zum Punkt 1.

Der Eindruck möge bei den Betroffenen sicher aufkommen, sei jedoch als Ganzes zu betrachten und habe nichts damit zu tun, die Jugend gezielt im Fokus zu haben.

Zu Zeiten der Corona Pandemie mit den einhergehenden Kontaktbeschränkungen wie Alkoholverbot, Maskenpflichtbereichen, Aufenthalt in der Öffentlichkeit, Sperrung von Plätzen und sonstigen Regelungen, die zeitweise oder bis heute durchgehend gelten, ist die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen eine Hauptaufgabe für die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes.

Diese Kontrollen finden im gesamten Stadtgebiet auf Anforderung (Beschwerdeführer teilt z.B. Personenansammlung mit), durch Feststellung von Amtswegen oder planmäßig an häufig auffälligen Bereichen, statt.

U.a. gibt es Meldungen zu „saufenden“, grölenden, Flaschen zerdeppernden Personengruppen, welche häufig aus Jugendlichen bestehen. Auf Nachfrage wissen diese dann meistens nichts von den Regelungen oder wollen es nicht wissen. Diese feiern meist Geburtstage, Corona Partys oder zurzeit Motto Partys zum Abi-Abschluss und das nicht selten in Gruppen von 30 – 70 Personen.

Demgegenüber treffe man auch auf eine breite Masse Jugendlicher und anderer Personen, welche draußen einfach nur mit Freunden das Wetter und die Natur genießen und sich an die Eindämmungsverordnung halten.

Wie laufen vorgenannte „Treffen“ vor Ort ab?

Die Mitarbeitenden stellen sich den Jugendlichen vor, teilen ihnen den Grund der Kontrolle mit und zeigen die Verstöße auf. Oft sind die Jugendlichen gesprächsbereit, so dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben die Einzelfallsituation darzulegen. In der Regel werden mündliche Verwarnungen ausgesprochen, ggf. Alkohol und Drogen abgenommen, der Platz muss vom Müll geräumt werden (Müllsäcke werden bereitgestellt) und es wird ein Platzverweis ausgesprochen um den Bestimmungen gerecht zu werden. Wer wiederholt angetroffen wird oder sich den Anweisungen der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes widersetzt, muss mit einer Anzeige rechnen.

Die Vorgehensweise des Ordnungsamtes sei angemessen und im Rahmen des möglichen Ermessens unter Anwendung der mildesten Mittel. Die Kontrollen und Feststellungen haben nichts mit Stigmatisierung von Jugendlichen zu tun.

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes wünschen sich mehr Verständnis von den Erwachsenen den Jugendlichen gegenüber, damit die diffusen Vorbehalte gegenüber „der Jugend“ in der öffentlichen Wahrnehmung nicht verfestigt werden. Mit den Auswirkungen haben sich die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes tagtäglich in ihrer Arbeit auseinander zu setzen, da in der Folge bei den Erwachsenen eine erhöhte Sensibilisierung und damit einhergehend verstärkt Kontrollhandlungen gegenüber den Jugendlichen eingefordert werden. Das Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ sei aus präventiver und ordnungsrechtlicher Sicht ein sehr wichtiges.

*2. Derzeit gibt es aktuelle Erkenntnisse dazu, dass der Großteil der Infektionen in Innenräumen stattfindet (Verweis <https://www.spiegel.de/wissenschaft/corona-virus-aerosolforscher-warnen-politik-vor-symbolischen-massnahmen-a-afdd3ff8-08e6-4bc0-b59d-66fe0abe3e3e>). Sieht die Landeshauptstadt Möglichkeiten, die Maßnahmen des Infektionsschutzes so anzupassen, dass junge Menschen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln draußen treffen können?*

Anschließend erläutert Frau Reisenweber die Stellungnahme des Gesundheitsamtes zum Punkt 2.

Die Landeshauptstadt Potsdam bewege sich im gesetzlichen Rahmen, der vom Bund und Land vorgegeben werde. Dieser Rahmen werde aktuell, in sehr kurzfristigen Abständen, an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.

Im Rahmen der 7. SARS-CoV-2-EindV können sich Jugendliche im öffentlichen Raum unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben treffen. Es sind bislang keine gesetzlichen Ausnahmeregelungen für Jugendliche vorgesehen und können auch von der Kommune nicht getroffen werden.

Frau Tietz, Frau Schultheiss und Frau Buhr wollen zu dem Sachverhalt gemeinsam eine Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vorformulieren, in der um Verständnis für die Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum geworben wird, da diese zahlreiche Monate keine Ausgangsmöglichkeiten hatten. Die Stellungnahme soll dem Jugendhilfeausschuss in der Maisitzung präsentiert werden.

### **Elternbeitragsordnung – aktueller Stand**

Da nicht von allen Trägern alle Angaben vorliegen, konnten bisher nur zwei von fünf Varianten valide berechnet werden. Fachverwaltungsseitig wurde das Ergebnis direkt in eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung umgewandelt, welche in der Maisitzung beraten werden sollte. Dies sei jedoch nicht möglich, da die Stadtverordneten eine Prüfung beauftragt haben. Zudem sei

man sich verwaltungsintern unsicher, ob die Berechnungen bezüglich der Auswirkungen auf den Haushalt der Realität standhalten würden. Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltslage wolle man hier keine Risiken eingehen. Es wurde vereinbart, dass der Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung entsprechend umgesetzt wird und eine Mitteilungsvorlage in die Stadtverordnetenversammlung im Mai eingebracht werde.

Sollte es im kommenden Kitajahr dabei bleiben, dass trägerspezifische Elternbeiträge erhoben werden, sollen diesbezügliche Parameter im Vorfeld durch den JHA beschlossen werden. Der Kitaälternbeirat hatte hierzu ein gutes Beispiel einer anderen kreisfreien Kommune in Brandenburg angeführt. Auch spräche von Seiten der Verwaltung nichts dagegen, dass Einvernehmen im JHA beschließen zu lassen.

Nachtrag zum Protokoll: Zwischenzeitlich sind weitere Daten der Träger eingegangen. Im Ergebnis können weitere Varianten berechnet werden. Es ist daher vorgesehen, die SVV am 02.06.2021 über diesen Zwischenstand zu unterrichten. Die Darstellung der Berechnung der Varianten und ihrer Folgen ist für die Sitzung im August vorgesehen.

#### **zu 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - Information Umsetzung**

Frau Reisenweber führt aus, dass die Träger per E-Mail am 13.04.2021 aufgefordert wurden eine kurze Rückmeldung zum Umsetzungsstand (standortbezogen) zu geben. Die Verwaltung erhielt 8 Rückmeldungen von insgesamt 22 Hortträgern. Nach der Auswertung der vorliegenden Rückmeldungen haben bisher 5 Horteinrichtungen die Versorgung der Hortkinder mit einem Mittagessen umgesetzt. Alle anderen Hortträger haben geäußert, dass eine Umsetzung zum neuen Schuljahr geplant ist. Jedoch gibt es aufseiten der Hortträger weiterhin viele Unklarheiten und Schwierigkeiten, die die Umsetzung verlangsamen. Zusammengefasst wurde dem Bereich Kindertagesbetreuung eine Mail von Frau Frenkler (AWO) zugesandt, die die Problemlagen aller Hortträger gebündelt benennt. Eine gemeinsame Besprechung der benannten Problemlagen sollte am 20.04.2021 in der ersten Sitzung der AG 78 Kita erfolgen. Aufgrund vieler Thematiken konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr bearbeitet werden. Eine schriftliche Beantwortung auf die Mail von Frau Frenkler erfolgt daher in der nächsten Woche (KW 17).

Herr Witzsche kritisiert, dass das Thema aus seiner Sicht verschleppt werde und bittet um Fristsetzungen. Frau Aubel antwortet, dass von der Verwaltung ein praktikabler Vorschlag gemacht worden sei und die Verzögerung nicht nur auf Seiten der Verwaltung läge.

**zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 13.04.2021 per Videokonferenz getagt hat.

Zu den Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats (KKEB) wird in der Maisitzung des Unterausschusses beraten, da die Prüfung verwaltungsseitig noch nicht abgeschlossen sei.

Weiterhin werde in der Maisitzung der Entwurf zur neuen Gremienstruktur und Antworten zu Fragen bzgl. der Jugendberufsagentur beraten.

Als Vertreterin des UA JHP wurde Frau Finke-Jetschmanegg für die UAG Fortschreibung Jugendförderplan benannt.

AG Kita

Frau Frenkler berichtet, dass die AG am 20.04.2021 getagt habe. Es wurde die zukünftige Zusammenarbeit besprochen und gute Verabredungen getroffen. Die nächste Sitzung im Mai sei eine konstituierende Sitzung bei der auch die Sprecher\*innen der AG benannt werden.

AG HzE

Es erfolgte keine Berichterstattung.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 1

Die AG hat am 19.04.2021 in einer Sondersitzung zur Gremienstruktur getagt (**Anhang 2**).

Reg AG 2

Frau Tietz berichtet, dass auch die Reg AG 2 in einer Sondersitzung zur Gremienstruktur getagt habe und sehr konstruktiv dazu diskutiert wurde. Die AG bittet um Erhalt regionaler Bezogenheit.

Reg AG 3

Auch die Reg AG 3 habe in einer Sondersitzung am 19.04.2021 zur neuen Gremienstruktur getagt. Herr Papadopoulos berichtet von einer konstruktiven und intensiven Diskussion dazu und bittet auch in Zukunft darum, das Thema wieder auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Frau Reisenweber bedankt sich für die vielen konstruktiven Gespräche in allen AGs zum Entwurf der neuen Gremienstruktur in dieser Woche und betont die Relevanz der Rückmeldungen und Beteiligung der AGs im weiteren Prozess. Die Reg AGs sind aufgerufen, dem Fachbereich ggf. noch bis zum 25.05.2021 Hinweise und Ergänzungen zukommen zu lassen.

**zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Frau Buhr berichtet zur Online-Kinder- und Jugendbefragung zur Fortschreibung des Aktionsplans kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam und bittet um Verteilung des Links zur Befragung. Zielgruppe seien Kinder und Jugendliche im Alter von 9-12 Jahren, die Befragung läuft bis 31.05.2021 mit den Themen Beteiligung/ Interessen, Gesundheit/ Sport, Beratung und Teilhabe. Link zur Umfrage:

<https://www.surveio.com/survey/d/T4J2Z4F8M7S1O3U7Y>. Sie bedankt sich vorab für die Unterstützung.

Weiterhin informiert Sie zum Infobrief Wissenschaftlicher Dienst: „Zur Rolle von Kindern im Corona-Pandemiegeschehen“ (<https://t1p.de/kibr>) und zur kurzen Inputveranstaltung „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ Trägerübergreifender Austausch zum 16. Kinder und Jugendbericht am 05.05.2021, 10.00 bis 11.30Uhr, Videokonferenz (<https://t1p.de/rted>).

Alle genannten Informationen werden auch per E-Mail an den Jugendhilfeausschuss geschickt.

Frau Jolie Berlin, neue Vertreterin des Kreisschülerrats, informiert, dass in der letzten Sitzung über die Bundestagswahl 2021 sowie den Distanzunterricht gesprochen wurde.

**zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Eine Beiratssitzung habe im letzten Monat nicht stattgefunden. Die nächste Sitzung finde am 27. April statt. Eine Zusammenfassung zu aktuellen Themen befindet sich im Anhang zum Protokoll (**Anhang 3**).

Herr Witzsche verweist auf einen vom Landeskitaelternbeirat Brandenburg am 21.04.2021 veröffentlichten offenen Brief an die Bundespolitik – zu finden unter <https://offenerbrief.lkeb.de>.

**zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 8.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats 21/SVV/0219**

Zurückstellung vom 18.03.2021

**Zurückstellung** auf die **Maisitzung** des Jugendhilfeausschusses, da Verwaltung noch in der Prüfung.

**zu 8.2 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 21/SVV/0040**

Zurückstellung vom 18.03.2021

Frau Kitzmann erläutert, dass der Eingang des Antrags auf Bildungs- und



Teilhabeleistungen im Fachbereich für Soziales und Inklusion ausschlaggebend sei, ob die Leistungsberechtigten rückwirkende Zahlungen erhalten können oder nicht.

BuT-Leistungen werden rückwirkend bewilligt, wenn eine verspätete Bewilligung des Wohngeldes bzw. des Kinderzuschlags und somit kein eigenes Verschulden vorlag, d.h. die Leistungen BuT konnten nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht werden.

Anders verhält es sich dagegen, wenn durch den Antragsteller die Sach- oder Dienstleistung bezahlt und zu einem viel späteren Zeitraum BuT beantragt wird, obwohl der Bewilligungsbescheid für Wohngeld oder Kinderzuschlag rechtzeitig vorlag (**Anhang 4**).

Sie verweist weiterhin darauf, dass der im Ausschuss vorgebrachte Fall im Fachbereich erneut überprüft wurde.

Eine statistische Auswertung nach Altersklassen der Kinder, welche Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, wird der Niederschrift angefügt (**Anhang 5**). Diese Auswertung wurde als Vergleich für 2019 und 2020 erstellt.

Momentan werde im Fachbereich für Soziales und Inklusion überprüft und sichergestellt, dass der Zugang zu Anträgen und die Antragsstellung unkompliziert und niederschwellig erfolgen könne. Jeder, der Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, bekommt auch explizite Informationen zum Antragsverfahren von BuT-Leistungen. Man wolle trotzdem ab sofort noch mehr dafür werben und für mehr Transparenz sorgen (über Träger, Anbieter, Jobcenter, etc.).

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen

## **zu 9      Sonstiges**

Herr Kolesnyk macht auf den digitalen Kinderstadtplan Potsdam aufmerksam, zu finden unter [www.kinderstadtplan-potsdam.de](http://www.kinderstadtplan-potsdam.de). Am 20.04.2021 habe es eine virtuelle Eröffnung zusammen mit dem Hort Rasselbande, Kinderclub Junior und Kinderclub Unser Haus gegeben. Der Stadtplan präsentiert über 400 Orte für Kinder in Potsdam.



# Kinderschutz – Berichtsjahr 2020


Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Präsentation im Jugendhilfeausschuss  
22.04.2021

## Vorab

- ✓ Präsentation ist nicht gleich Kinderschutzbericht!
- ✓ Kinderschutzbericht zum Berichtsjahr 2020 wird unter potsdam.de veröffentlicht!
- ✓ Bericht und Präsentation im April des Folgejahres ist der früheste Termin – sollten wir beibehalten!
- ✓ Möglichkeiten der Veränderungen von Statistiken wurde geprüft – LHP muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten (Metadaten – Land Brandenburg auf Grundlage §§ 98 und 99 SGB VIII)!

## Was können Sie erwarten?

1. Inhalt des Kinderschutzberichtes
2. Datenanalyse
3. Kinderschutzverfahren
4. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen
5. COVID-19 spezifische Auswertung
6. Angebot Fachberatung Kinderschutz
7. Entwicklung der Leistungen (Hilfen SGB VIII)
8. Auswertung der Vorhaben im Jahr 2020
9. Vorhaben im Jahr 2021
10. Zeitplan Rahmenkonzept Kinderschutz
11. Aktuelles
12.  und Anmerkungen  
*... gerne auch zwischendurch möglich*

# 1. Inhalt des Kinderschutzberichtes



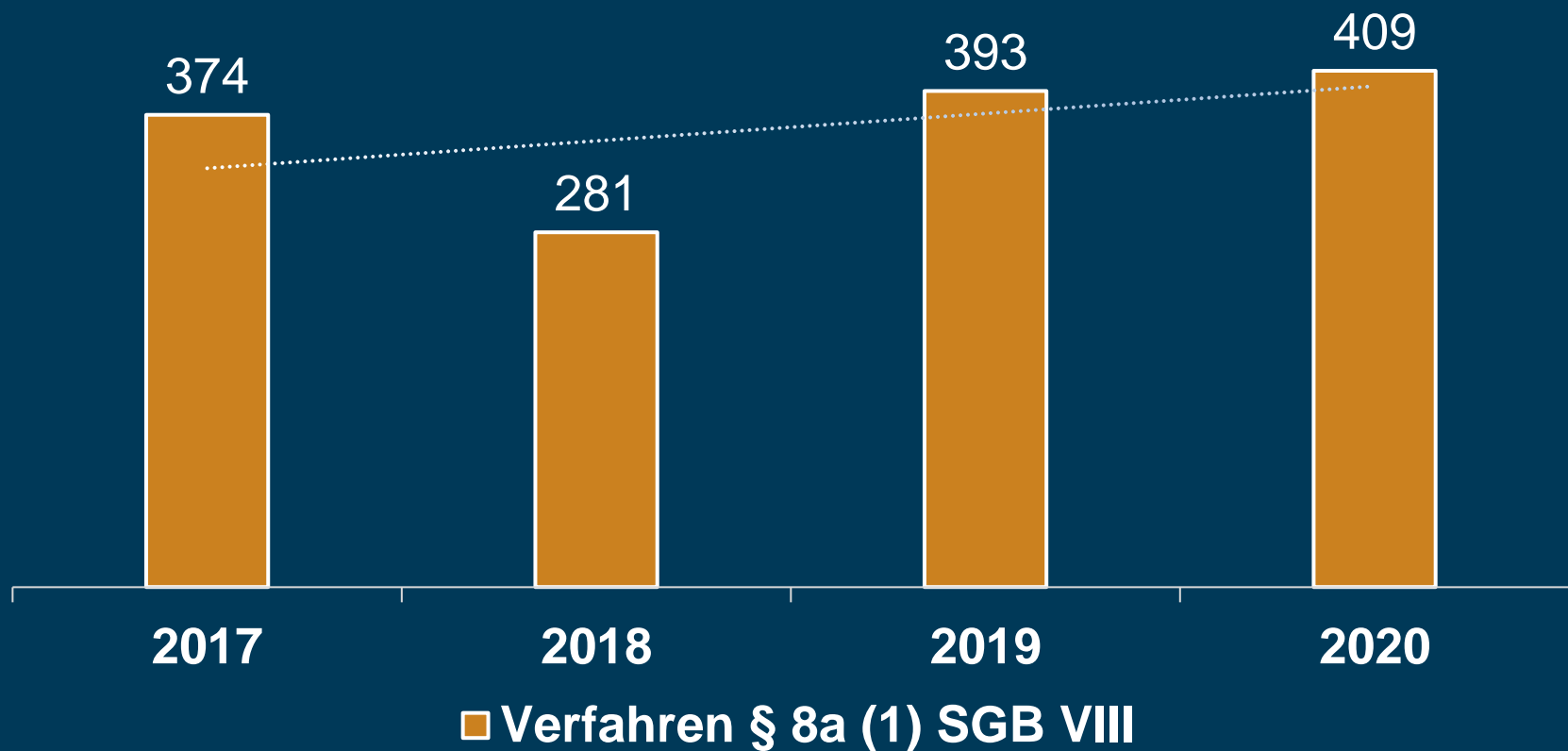
- ✂️ Verständnis des Schutzauftrages
- ✂️ Bestimmung von Begriffen
- ✂️ Datenerfassung/ Datenanalyse
- ✂️ Kinder in Potsdam
- ✂️ Kinderschutzverfahren
- ✂️ Inobhutnahmen
- ✂️ Fachberatung Kinderschutz
- ✂️ Frühe Hilfen
- ✂️ Kooperationen
- ✂️ Arbeitskreis Kinderschutz
- ✂️ Auswertung Vorhaben 2020
- ✂️ Vorhaben im Jahr 2021

## 2. Datenanalyse

- ✓ Berichtsjahr 2020 = Zeitraum 01.01. – 31.12.2020
- ✓ Datenquellen: Statistiken auf gesetzlicher Grundlage, Auswertung von Sachberichten ...
- ✓ Information zum „Kinderschutz“ ist nicht immer = Einleitung eines Kinderschutzverfahrens
- ✓ Einleitung eines Kinderschutzverfahrens ist nicht immer = KWG
- ✓ ausschließlich im Jahr 2020 beendete Kinderschutzverfahren und Schutzmaßnahmen werden im Berichtsjahr 2020 berücksichtigt
- ✓ Anzahl der Inobhutnahmen heißt nicht = das alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam leben

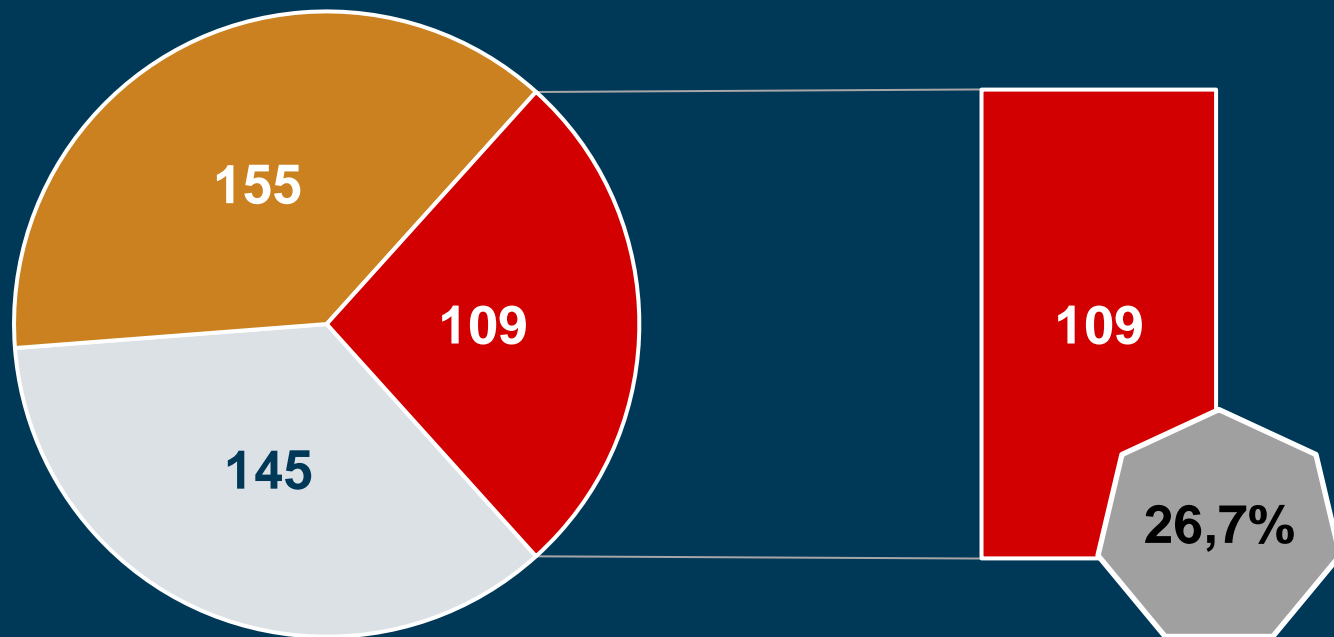
### 3. Kinderschutzverfahren

Abb. 1 Anzahl der Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII im Vergleich zu den Vorjahren



### 3. Kinderschutzverfahren

Abb. 2 Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII – Kindeswohlgefährdung – Hilfebedarf

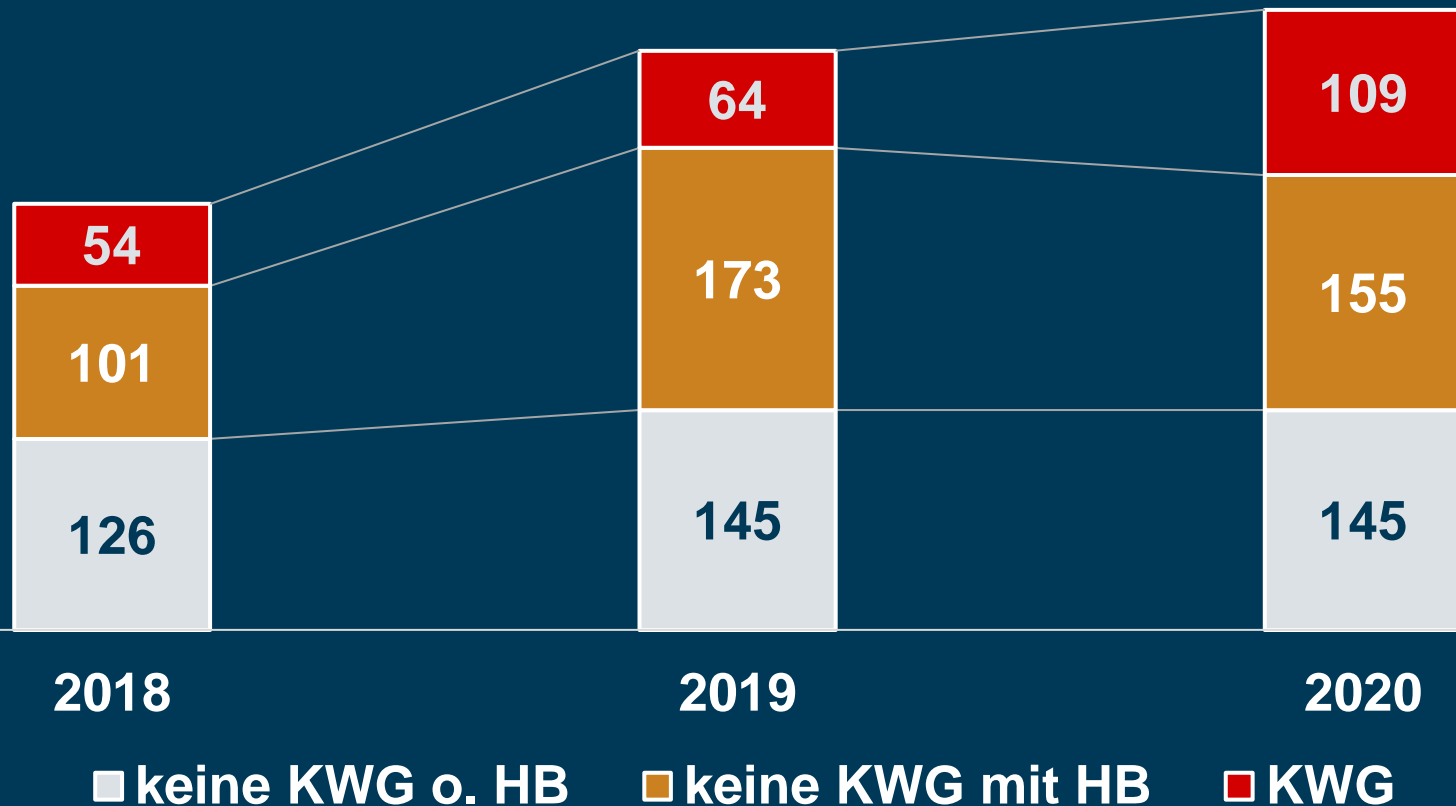


■ keine KWG u. kein Hilfebedarf ■ keine KWG u. Hilfebedarf ■ KWG



### 3. Kinderschutzverfahren

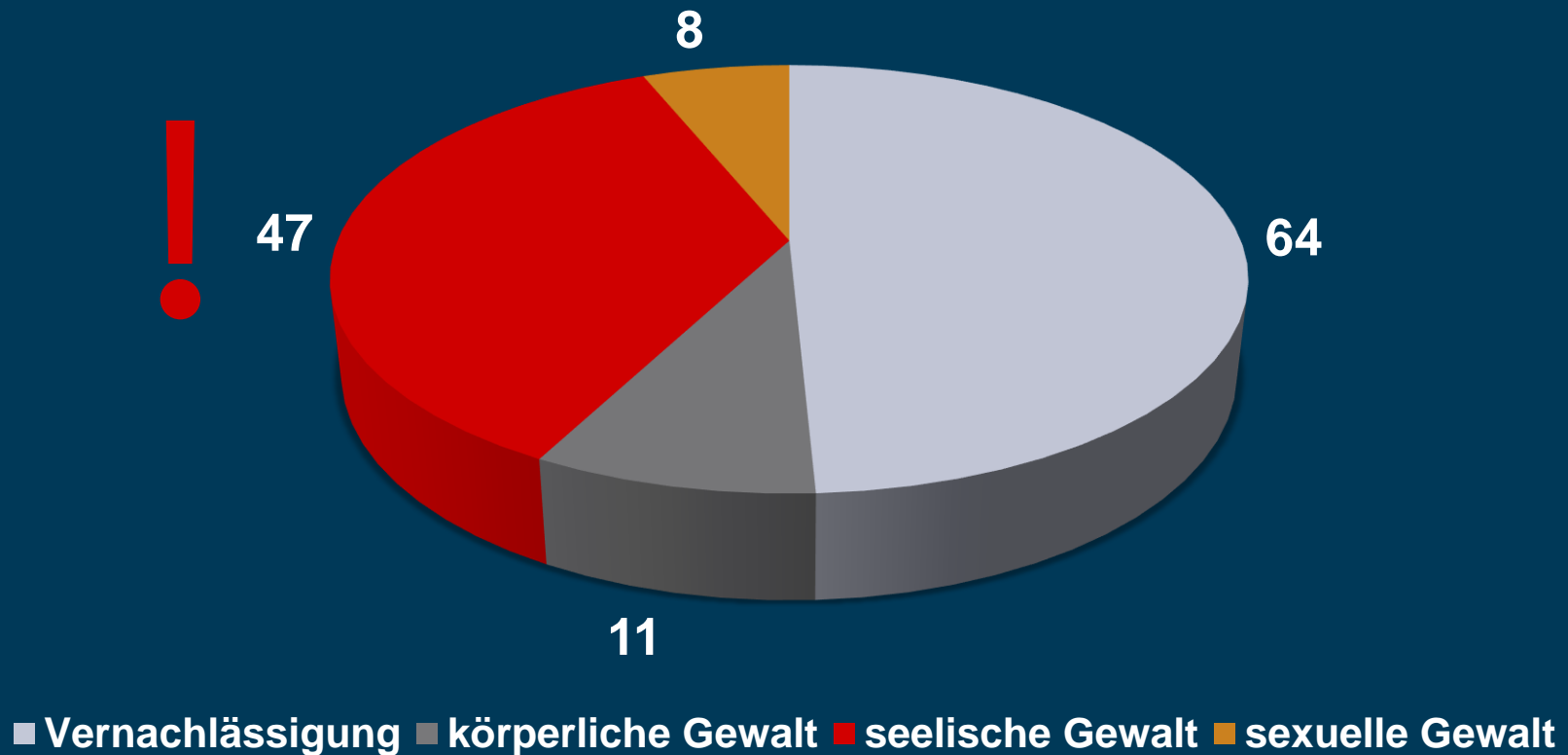
Abb. 3 Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII, Kindeswohlgefährdung, Hilfebedarf im Vergleich



### 3. Kinderschutzverfahren

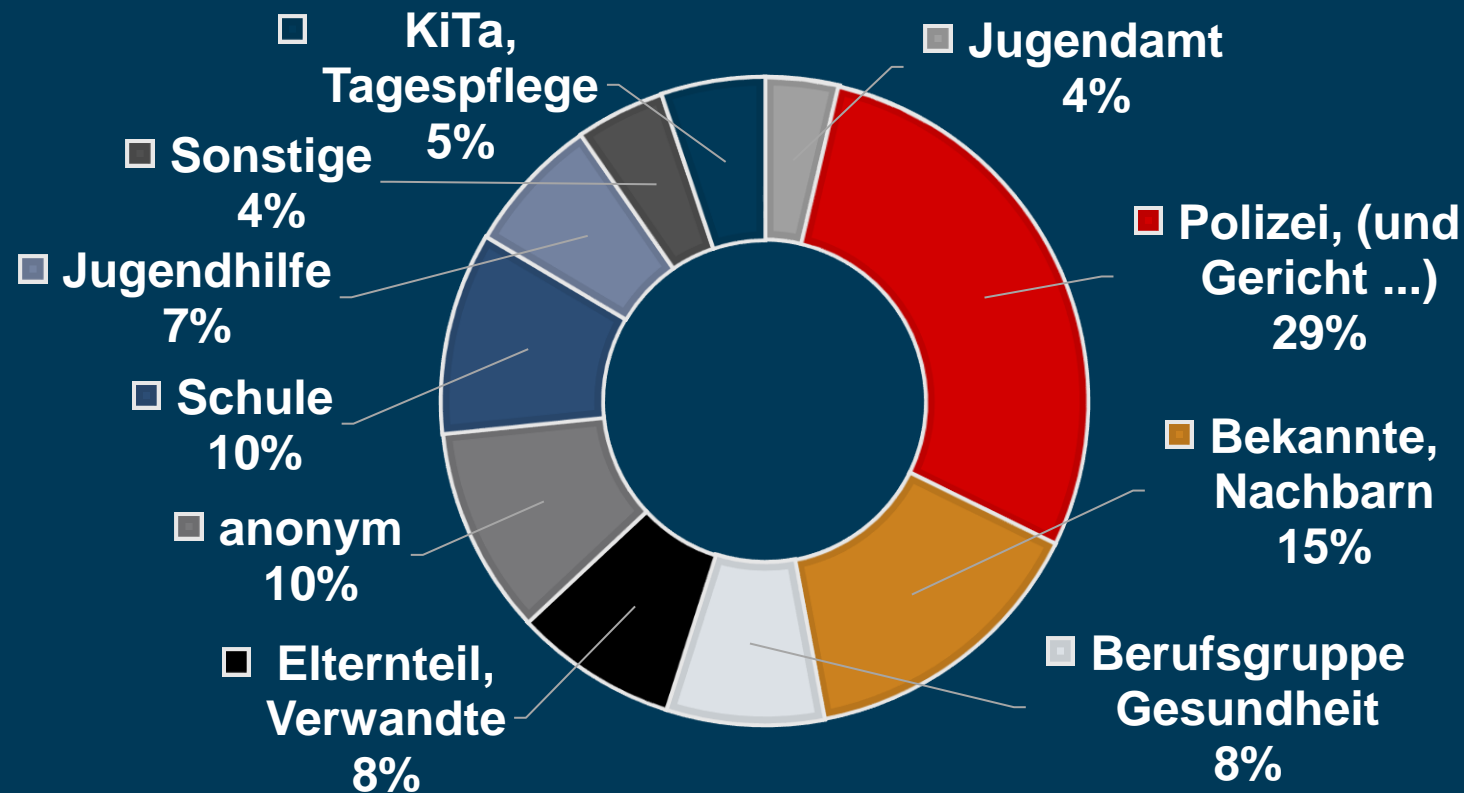
Abb. 6 Formen der Kindeswohlgefährdung

(von **109 Fällen** einer Kindeswohlgefährdung, mehrfache Nennungen waren möglich)



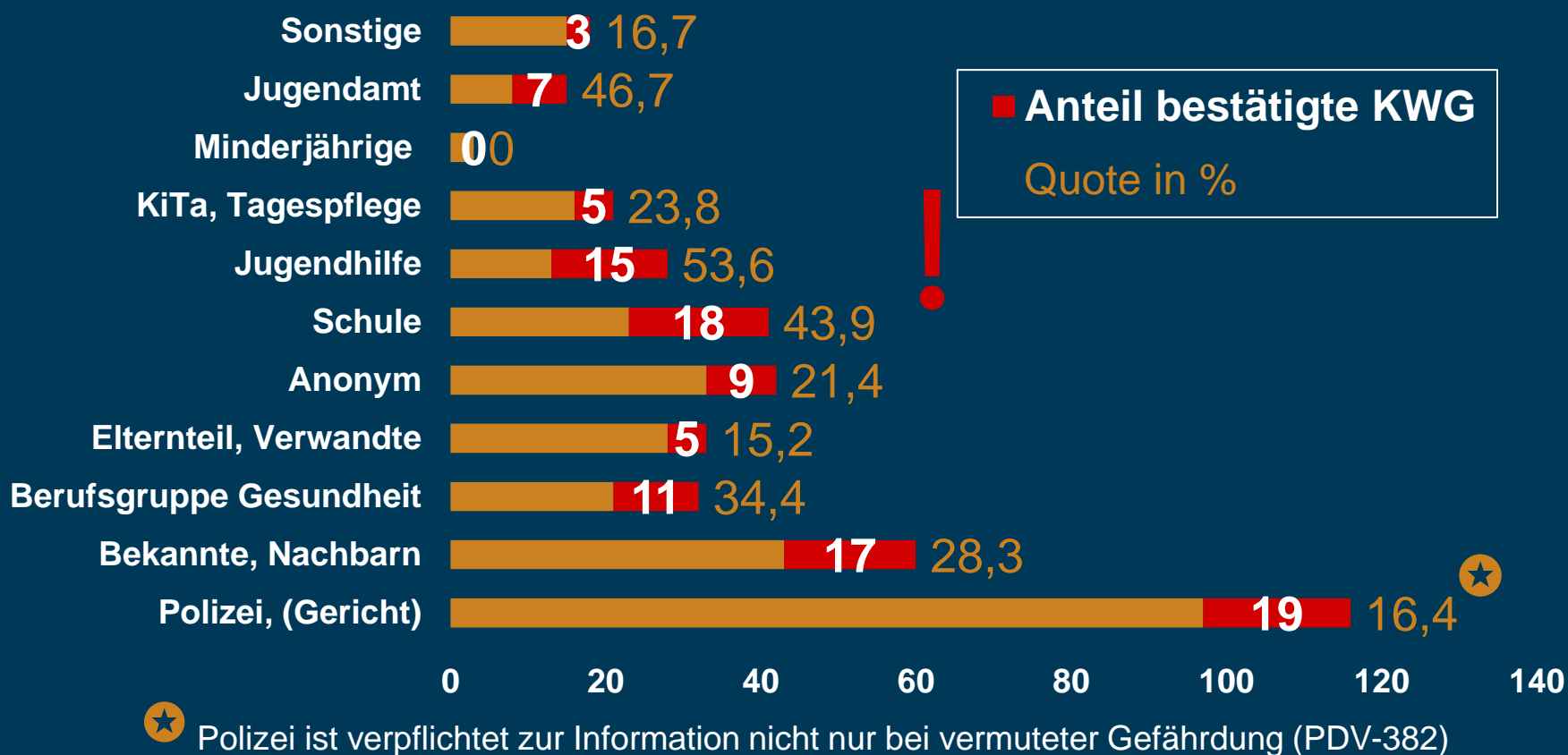
### 3. Kinderschutzverfahren

Abb. 4 Verfahren nach § 8a (1) SGB VIII und Gruppen der „Informationsgeber“



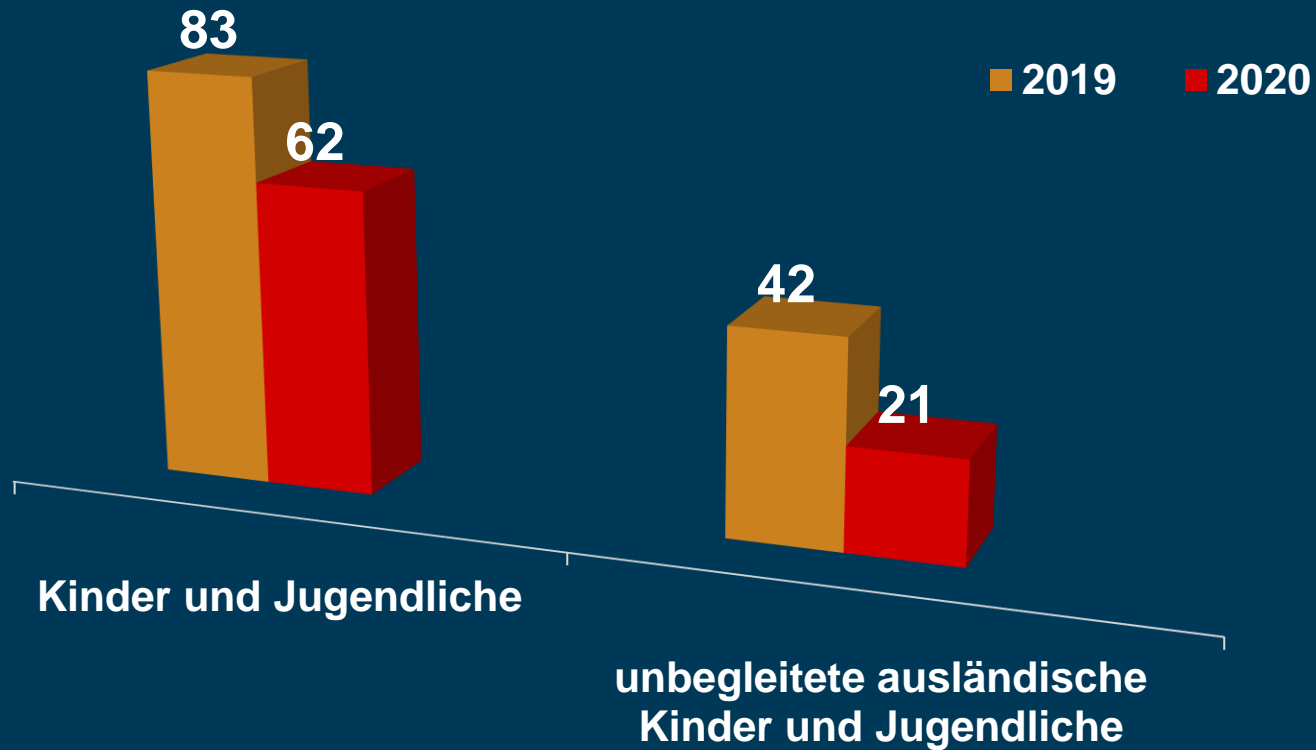
### 3. Kinderschutzverfahren

Abb. 5 Gruppen der „Informationsgeber“ und Gefährdungseinschätzung



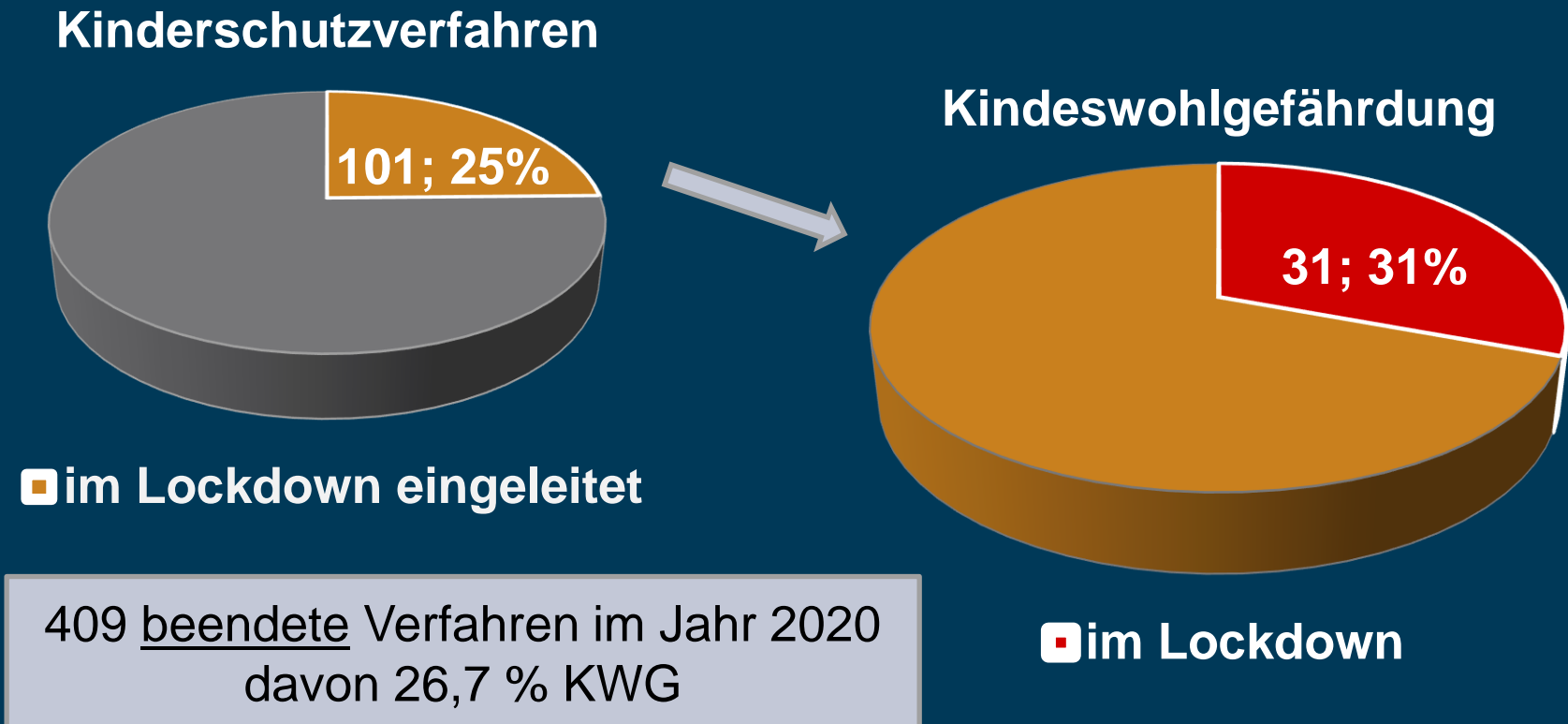
## 4. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

Abb. 6 Kinder und Jugendliche und ausländische unbegleitete Kinder und Jugendliche



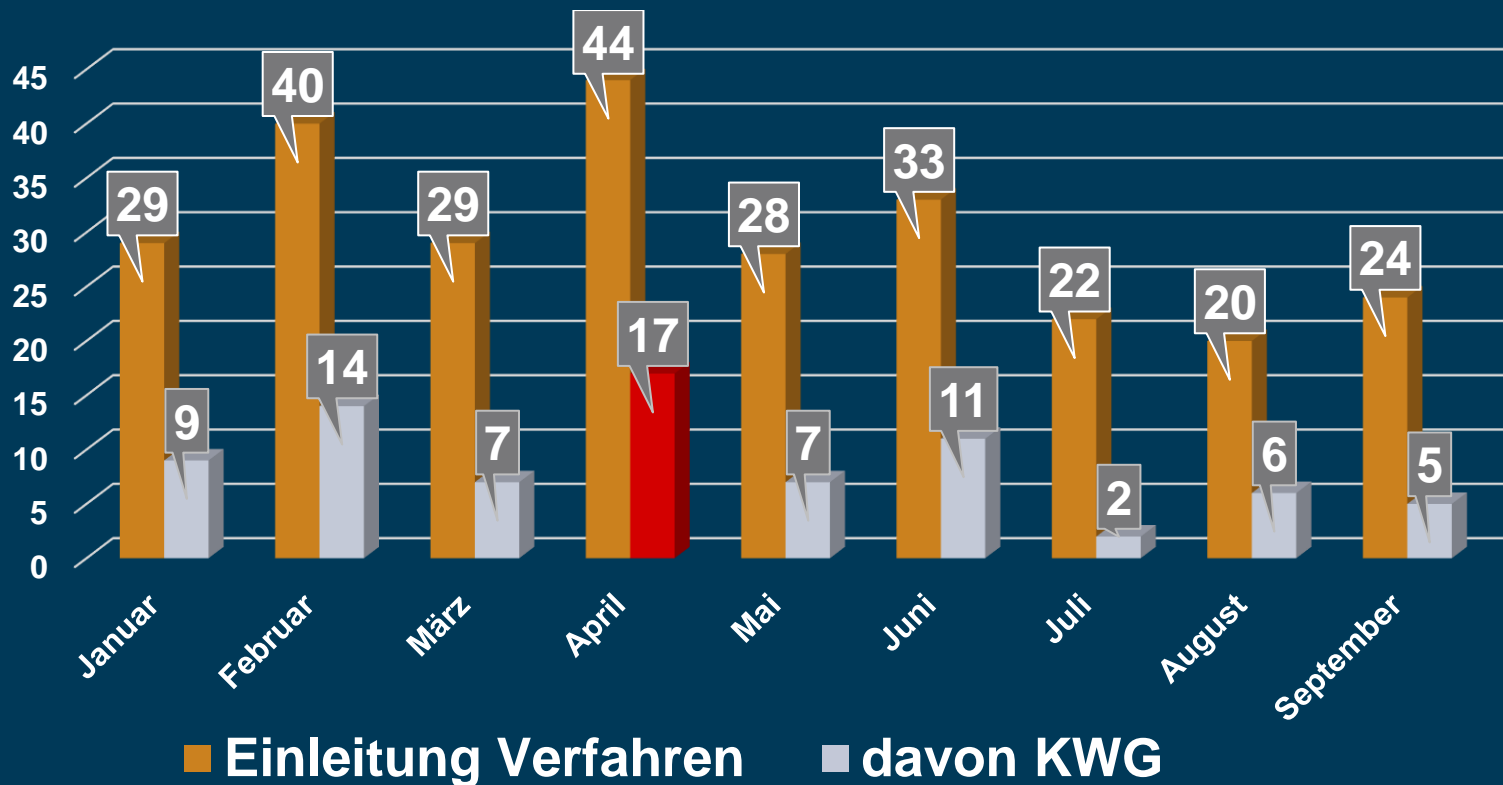
## 5. COVID-19 Pandemie spezifische Auswertung (Zeitraum März bis Mai 2020)

Abb. 7 Kinderschutzverfahren und Kindeswohlgefährdung



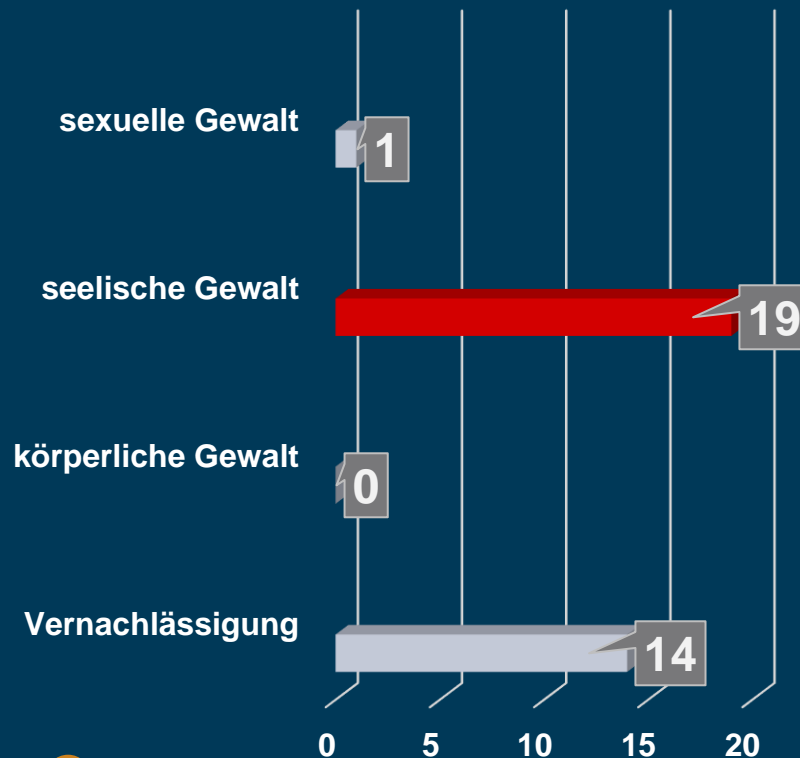
## 5. COVID-19 Pandemie spezifische Auswertung (Zeitraum März bis Mai 2020)

Abb. 8 eingeleitete Kinderschutzverfahren Monat und Kindeswohlgefährdung



## 5. COVID-19 Pandemie spezifische Auswertung (Zeitraum März bis Mai 2020)

Abb. 9 Formen der Gefährdung 



mehrfache Nennungen waren möglich; von 31 Fällen bestätigte KWG im o.g. Zeitraum

### Gesamtbewertung

mehr Überforderung und mehr Auseinandersetzungen in Familien kann zu mehr psychischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen führen

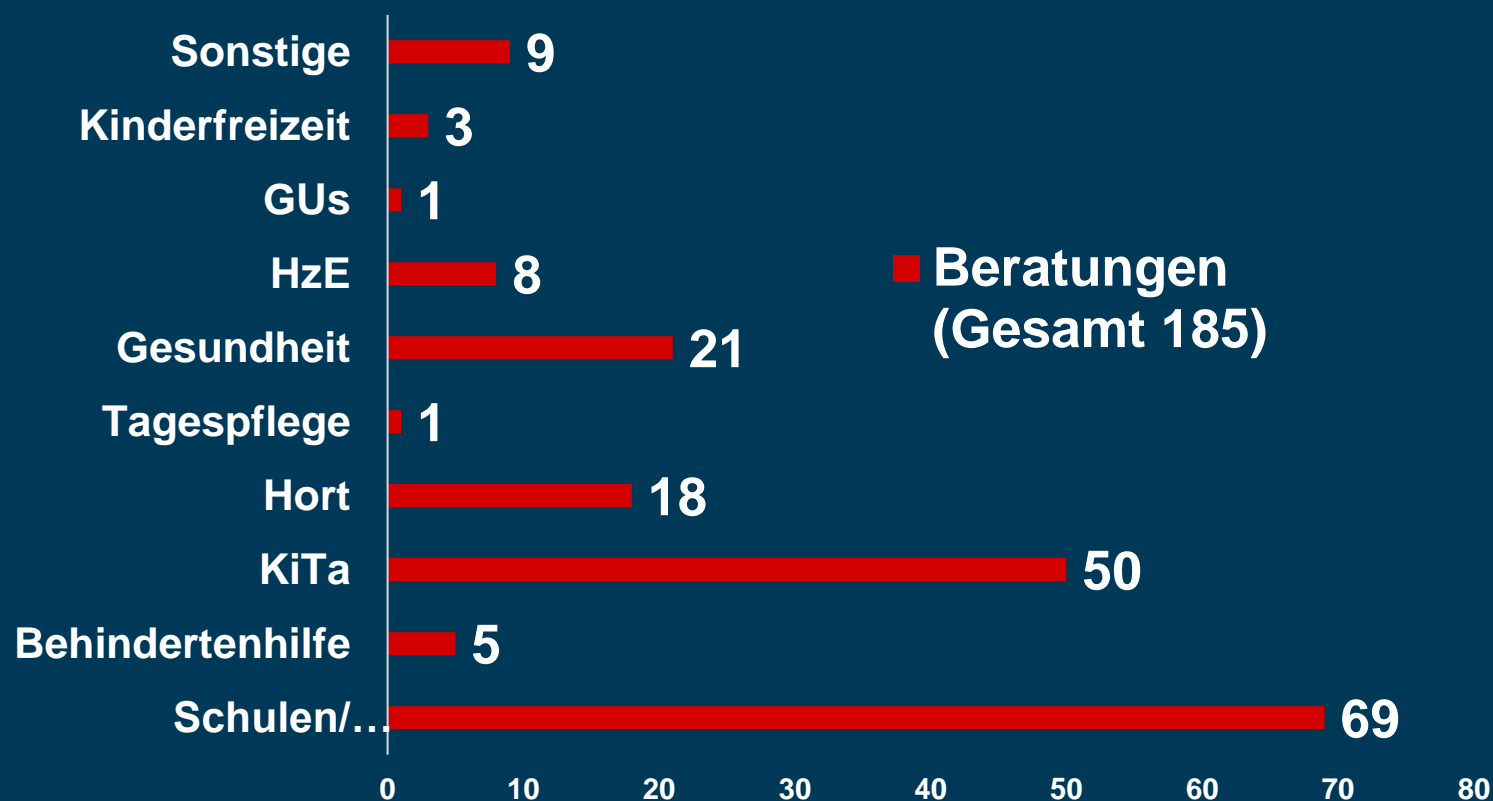
kein Rückgang von Informationen an das Jugendamt

kein Anstieg von körperlicher Gewalt



## 6. Angebot Fachberatung Kinderschutz

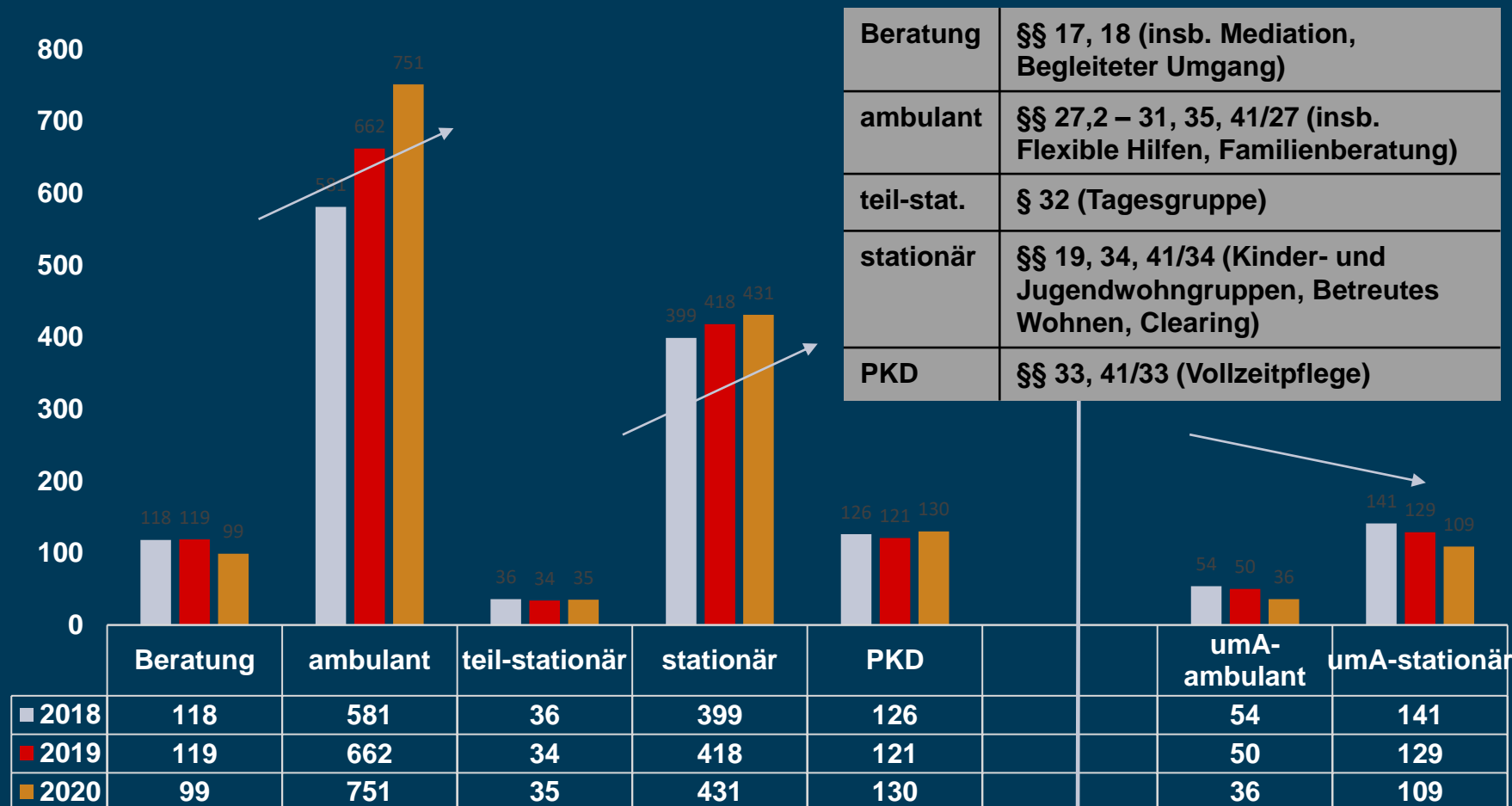
Abb. 10 Wer hat die Beratung wahrgenommen?





# 7. Entwicklung der Leistungen (Hilfen SGB VIII)

Förderung der Erziehung	§§ 16 – 21
Hilfe zur Erziehung	§§ 27 – 35
Hilfe für junge Volljährige	§ 41



Beratung	§§ 17, 18 (insb. Mediation, Begleiteter Umgang)
ambulant	§§ 27,2 – 31, 35, 41/27 (insb. Flexible Hilfen, Familienberatung)
teil-stat.	§ 32 (Tagesgruppe)
stationär	§§ 19, 34, 41/34 (Kinder- und Jugendwohngruppen, Betreutes Wohnen, Clearing)
PKD	§§ 33, 41/33 (Vollzeitpflege)

## 8. Auswertung der Vorhaben im Jahr 2020

Erstellung Dienstanweisung Kinderschutz (neu)		Umsetzung zum 01.01.2021
Überprüfung der Umsetzung der statistischen Verfahren		im Laufe des Jahres 2020/ Veränderungen zum 01.01.2021
Erhöhung der Fachkräfte im Bereich 232		im Grundsatz ja, dennoch sind nicht alle Stellen besetzt
Einführung Rufbereitschaft und Hotline Kinderschutz		Vorbereitungen stehen; Termin ist offen
Inobhutnahmestelle für behinderte Kinder/ Jugendl.		Konzept steht; Umsetzung ist offen
Interessenbekundung und Umsetzung präventive Maßnahme/ Frühe Hilfe		Interdisziplinäre Sprechstunde

## 9. Vorhaben im Jahr 2021 (reduzierte Darstellung)

<b>Dienstanweisungen und Richtlinien zum Kinderschutz</b>	<b>Rahmenkonzept Kinderschutz</b>
<b>Kooperationsvereinbarungen Polizei, Klinikum, Schule</b>	<b>Fachkonzepte zu mehreren Angeboten</b>
<b>Durchführung von Fortbildungen zum Kinderschutz</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsmaterial</b>
<b>Einführung Rufbereitschaft und Hotline Kinderschutz</b>	<b>Weiterführung ASD-Strategie</b>
<b>Inobhutnahmestelle für behinderte Kinder/ Jugendliche</b>	<b>Einführung Eltern-Informations-App</b>
<b>Fachtag Frühe Hilfen</b>	<b>Ausweitung Frühe Beratung</b>

## 10. Zeitplan Rahmenkonzept Kinderschutz

Konzept	Vorlage	Zeit
Erarbeitung Diskussionsentwurf	durch Koordination Kinderschutz (2301)	Februar bis Mai
Prüfung/ Überarbeitung Diskussionsentwurf	Fach- und Leitungsstellen (23)	Juni und Juli
	Fachstelle Kinderschutz und externe Beteiligte	
Rahmenkonzept Entwurf	Endabnahme Fachbereichsleitung (23)	Diskussion und Überarbeitung
Rahmenkonzept	Endabnahme Beigeordnete (2)	
Rahmenkonzept mit konkreten Maßnahmen	Beigeordnetenkonferenz	
Rahmenkonzept	Stadtverordnetenversammlung	22.09.
Rahmenkonzept	Jugendhilfeausschuss	07.10. / 22.11.
Rahmenkonzept	Stadtverordnetenversammlung	03.11. / 02.12. <b>Beschluss</b>

# 11. Aktuelles



Landeshauptstadt  
Potsdam

Hotline Kinderschutz  
in Potsdam

**0331 289-3030**

Landeshauptstadt  
Potsdam

*Kontakt*

Beratungsstelle  
"Vom Säugling zum Kleinkind"  
im Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam  
Kiepenheuerallee 5 (Haus 5)  
14460 Potsdam  
Telefon: 0331 2700574  
E-Mail: kontakt@familienzentrum-potsdam.de

AWO Eltern-Kind-Zentrum  
Röhrenstraße 6  
14480 Potsdam  
Telefon: 0331 6008773  
E-Mail: ekz@awo-potsdam.de

EJF Familienzentrum Bismarkiez  
Bismarkiez 26  
14478 Potsdam  
Telefon: 0331 8171263  
E-Mail: familienzentrum.potsdam@ejf.de

Landeshauptstadt  
Potsdam

Familienhebammen und  
Familien- Gesundheits- und  
Kinderkrankenschwägerinnen  
in Potsdam

Beraten | Begleiten | Unterstützen |

Landeshauptstadt  
Potsdam

Frühe Beratung für

Fachberatung im Kinderschutz  
durch **insoweit erfahrene Fachkräfte**

- ▶ AWO | Tel.: 0331 73041710 | anja.haack@awo-potsdam.de
- ▶ Caritas | Tel.: 0331 710298 | h.benda-blank@caritas-berlin.de
- ▶ EJF | Tel.: 0331 6207799 | loesungsweg-potsdam@ejf.de
- ▶ Hoffbauer Stiftung | Tel.: 0331 2708548 | oase@hoffbauer-stiftung.de
- ▶ Independent Living | Tel.: 0171 5719298 | lutz.kueken@independentliving.de
- ▶ PBH e.V. | Tel.: 0331 812351 | sekretariat@pbhev.de
- ▶ STIBB | Tel.: 033203 22674 | r.mueller@stibbev.de

Das Angebot ist für die Nutzer der Beratung kostenfrei.



Wir wollen verschiedene Gruppen informieren (u.a. Fachgruppen mit Kleinkindern, Schulen).

## 12. Fragen und Anmerkungen

- ✓ Haben sie Fragen?
- ✓ Haben sie Anmerkungen?





Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit



### **Bericht REG AG 1 vom 19.04.2021**

Sondertreffen zur geplanten Gremienstruktur

Frau Reisenweber und Herr Lucic stellten die geplante Gremienstruktur vor. In der anschließenden Diskussion wurden die geplanten Änderungen seitens der AG-Mitglieder sehr kritisch hinterfragt.

Die REG AG sieht die Notwendigkeit die bestehenden Beteiligungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Entscheidungskompetenzen und Relevanz zu reformieren. Das vorgelegte Konzept wirft hier mehr Fragen auf, als dass es Antworten gibt. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen beim öffentlichen Träger dürfen nicht das Entscheidungskriterium für notwendige Mitwirkungsmöglichkeiten sein.

Es ist unklar, inwieweit die geplanten Sozialraumforen einen strukturierten ernst zu nehmenden interdisziplinären Fachaustausch ermöglichen, der mit seinen Ergebnissen die weiterführenden Fachgremien und den Kinder- und Jugendhilfeausschuss erreichen soll. Außerdem entsteht der Eindruck, dass die geplanten Sozialraumforen durch die freien Träger organisiert werden sollen. Die freien Träger haben dafür kein Mandat. Die Relevanz dieser Foren ist aus diesem Grund sehr fraglich.

In den RAKs findet vor allem ein Austausch zu konkreten Fragen im Sozialraum ohne Beteiligung des öffentlichen Trägers statt. Eine Alternative zu den bestehenden REG AGs sind die RAKs aus diesem Grund nicht.

Mit der Abschaffung der REG AGs geht ein wichtiges Element der säulenübergreifenden Beteiligung der freien Träger an der Planung jugendhilferelevanter Aufgaben in der LHP verloren.

Die zurückgenommene Weiterentwicklung der Regionalisierung der Potsdamer Jugendhilfe ist keine Antwort auf die Zukunftsfragen einer wachsenden Stadt für die Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Familien. Die REG AGs sind sozusagen die Nervenbahnen für die Verwaltung in die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Folgende Punkte sollten bei der Überarbeitung der Gremienstruktur aus Sicht der REG AG 1 maßgebliche Handlungsmaxime sein:

1. Die säulenübergreifende Planung jugendhilferelevanter Aufgaben ist für bedarfsgerechte Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien des öffentlichen Trägers und der freien Träger unabdingbar.
2. Eine breite und strukturierte Einbeziehung von verantwortlichen Fachkräften der freien Träger setzt Ressourcen frei, befördert den fachlichen Austausch, stiftet Kooperationen und sichert auf lange Sicht die Qualität der Angebote.
3. Durch die drei Fach AGs und die drei REG AGs gelingt es, viele Fachkräfte aus der LHP in die Entscheidungsfindung einzubinden. Die Fachkräfte erhalten ein qualifiziertes Verständnis von Verwaltungshandeln und sind damit ein wichtiges Bindeglied zur Zivilgesellschaft der Stadt. Die Beteiligungsgremien stärken am Ende die demokratischen Entscheidungsprozesse und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen.
4. Beteiligung muss Wirkung entfalten. Das bedeutet, dass den Beteiligungsgremien tatsächliche Entscheidungskompetenzen übertragen werden. In einem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen freien und öffentlichen Träger können so Kräfte für die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Potsdam freigesetzt werden.

Potsdam, den 22.04.2021

Uwe Rühling

Sprecher der REG AG 1

## **Bericht des KiTa-Elternbeirats**

Jugendhilfeausschuss am 22.4.2021

Eine Beiratssitzung hat im letzten Monat nicht stattgefunden.  
Die nächste Beiratssitzung findet am 27. April statt.

Im Vorstand beschäftigen wir uns aktuell unter anderem mit folgenden Themen:

### **Hygienepläne der Kitas**

Bereits im Dezember und Januar haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass eine regelmäßige Überprüfung der einrichtungsbezogenen Hygienepläne sowie deren Umsetzung vor Ort stattfinden muss. Regelmäßig sind hierfür - so auch die Aussage der Verwaltung - die Träger verantwortlich. Allerdings erreichen uns immer wieder Rückmeldungen und Nachfragen von Eltern, bei denen trotz Meldung an den Träger keine Verbesserungen eintreten. Hierfür benötigen wir dringend einen Umgang und hatten damals die Möglichkeit einer anonymen Meldung z.B. beim Gesundheitsamt oder dem Kita-Tipp angefragt. Dieses Thema ist weiterhin dringend und unsere Bitte an alle Träger ist, hier eine ganz besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen und auch die Kita-Leitungen in die Pflicht zu nehmen.

### **Testung von Kita-Kindern in Quarantäne**

In den letzten Wochen - vor allem um Ostern herum - gab es mehrere Elternanfragen zum Umgang mit der Testung von Kita-Kindern in Quarantäne. Kritisiert wurde, dass entweder überhaupt gar keine PCR-Testung für die Kinder angeboten bzw. die Testungen erst sehr spät (zwei bis drei Tage vor Ablauf der Quarantäne) durchgeführt wurden. Wir haben uns dazu mit Frau Aubel und Frau Dr. Böhm ausgetauscht und dabei die Rückmeldung erhalten, dass die Quote der in Anspruch genommenen Tests aus Sicht des Gesundheitsamts sehr niedrig sei. Hierzu haben wir uns mit Elternvertreter\*innen der zuletzt betroffenen Einrichtungen verständigt. Die häufigsten Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme waren dabei die späte Testung (es wurde zwischenzeitlich schon selbst mit Antigen-Tests getestet), die komplizierte Erreichbarkeit im Quarantäne-Modus (kein ÖPNV, keine Fahrgemeinschaften) und schlechte Erfahrungen mit der Abstrichnahme (Freundlichkeit, Angst des Kindes). Wir arbeiten das nochmal detailliert auf und stellen die Rückmeldungen der LHP zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist ein möglichst umfangreiches Testen der als KP1 in Quarantäne befindlichen Kita-Kinder unerlässlich.

### **Meinungsbild zur Testung von Kita-Kindern**

Im Vorfeld eines Gesprächs mit Herrn Schubert und Frau Aubel haben wir versucht, über die Elternvertreter\*innen ein grobes Meinungsbild zum Thema "Testen von Kita-Kindern" zu ermitteln. Zusammengefasst ist die Bereitschaft zur Testung eher positiv, auch wenn vor allem die Frage nach dem Alter, ab dem getestet wird, und die Frage nach Pflicht oder Freiwilligkeit sehr differenziert betrachtet wird. Die Auswertung hängen wir mit an.

### **Auswertung der Corona-Zahlen für Kinder**

Da die statistischen Erhebungen zu den Infektionszahlen, allen voran die Inzidenz, erhebliche Auswirkungen auf Betrieb oder Nicht-Betrieb der Kitas, Schulen und Horte haben, ist es aus unserer Sicht extrem wichtig, die Daten für Schulen, Horte und Kitas dezidiert aufzuarbeiten und zu veröffentlichen. Dabei geht es zum einen um die Anzahl der betroffenen Einrichtungen, Kinder und Mitarbeiter\*innen (Anzahl Schnelltests gesamt, Anzahl positive Schnelltests, daraus resultierende positive PCR-Tests), aber auch die daraus resultierende Zahl der Quarantänepersonen und der Anzahl der PCR-Tests von Quarantänepersonen (gesamt getestet, positiv getestet).

### **Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen**

Auch die trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen, die gerade vermehrt veröffentlicht werden, beschäftigten uns weiterhin. Hierzu gab es auch einen Austausch mit der LHP. Kritisiert wird von uns vor allem, dass die von der LHP veröffentlichte "Orientierung zur Erhebung von Elternbeiträgen" aus dem Sommer 2020 scheinbar keine Grundlage für die Einvernehmensherstellung ist. Sowohl die Einkommensstufe, bei der der Höchstbeitrag verlangt wird, als auch die Zahl der Einkommensstufen insgesamt, die grundsätzliche Ermittlung des Einkommens und sogar die Anwendung der Geschwisterkindermäßigung weichen in uns bekannten Fällen zu Ungunsten der Familien von der Orientierung ab.

### **Einschulung - Welcome Day & Stichtag**

In den letzten Monaten gab es Meldungen von Eltern, deren Kinder in diesem Sommer eingeschult werden, und die sehr betroffen waren, dass sowohl sie als auch die Kinder aufgrund der ausgefallenen Tage der offenen Tür die zukünftigen Grundschulen nicht persönlich kennenlernen konnten. Hierzu haben wir im Gespräch mit dem GB2 den Vorschlag unterbreitet, die Schulen zu bitten, kurz vor den Ferien einen "Welcome Day" zu planen, an dem die zukünftigen Erstklässler\*innen Schule, Schulweg, Umfeld und im besten Fall natürlich auch Pädagog\*innen und Mitschüler\*innen kennenzulernen.

26.03.2021

**Stellungnahme zum Antrag 21/SVV/0040**  
**Auftrag aus dem JHA vom 18.03.2021**

Sehr geehrte Frau Kitzmann,

nach der Überweisung des Antrages aus der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss wurde am 18.03.2021 festgelegt, dass dem Jugendhilfeausschuss rechtliche Ausführungen zu den gesetzlichen Regelungen zur Rückwirkung der Gewährung von BuT-Leistungen vorgelegt werden.

Familien, die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), z.B. Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, stehen Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Mittel) nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Sozialgesetzbuch — Zweites Buch (SGB II) zu.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz (BGBl 2019 Teil I Nr. 16 vom 3. Mai 2019, S. 530 ff.), gibt es seit dem 1. August 2020 weitreichende Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket.

Gemäß § 9 Abs. 3 BKGG sind Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Nach der vorgesehenen Regelung ist für die Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG keine Schriftform mehr erforderlich (s. Bundesdrucksache 19/8613 vom 20.03.2019, S. 25).

Ebenfalls wird dort darauf hingewiesen, dass BuT-Leistungen rückwirkend beantragt werden können. Im § 6b Abs. 2a BKGG wird darauf hingewiesen, dass Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in zwölf Monaten nach Ablauf des Kalendermonats verjähren, in dem sie entstanden sind.

Nach § 6b Abs. 3 BKGG gelten für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe die §§ 29, 30 und 40 Absatz 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) entsprechend.

Gemäß § 30 Satz 1 SGB II (Berechtigte Selbsthilfe) ist der kommunale Träger zur Übernahme der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen verpflichtet, wenn:

- die leistungsberechtigte Person durch Zahlung an den Anbieter in Vorleistung gegangen ist
- unbeschadet des Satzes 2 die Voraussetzungen einer Leistungsgewährung zur Deckung der Bedarfe im Zeitpunkt der Selbsthilfe nach § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 SGB II vorlagen und
- zum Zeitpunkt der Selbsthilfe der Zweck der Leistung durch Erbringung als Sach- oder Dienstleistung ohne eigenes Verschulden nicht oder nicht rechtzeitig zu erreichen war.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn gemäß § 30 Satz 2 SGB II es dem Leistungsberechtigten nicht möglich war, rechtzeitig einen Antrag zu stellen, dann gilt dieser als zum Zeitpunkt der Selbstvornahme gestellt.

### Beispiel rückwirkende Bewilligung BuT:

BuT-Leistungen werden rückwirkend bewilligt, wenn eine verspätete Bewilligung des Wohngeldes bzw. des Kinderzuschlags und somit kein eigenes Verschulden vorlag, d.h. die Leistungen BuT konnten nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht werden.

Z.B. der Bewilligungsbescheid Kinderzuschlag datiert auf den 01.03.2021 für den Bewilligungszeitraum vom August 2020 bis Mai 2021; Antrag BuT am 25.03.2021 gestellt.

In diesen Fällen werden auch bereits verauslagte Kosten, auch die durch die LHP als Sach- und Dienstleistung erbracht werden wie z.B. die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, rückwirkend erstattet.

Dem Leistungsberechtigten war es nicht möglich rechtzeitig für den Zeitraum ab 08/2020 einen Antrag zu stellen. Somit gilt dieser gemäß § 30 Satz 2 SGB II als zum Zeitpunkt der Selbstvornahme (Bezahlung der Rechnung z.B. Mittagsverpflegung) gestellt und die BuT-Leistungen werden rückwirkend bis August 2020 bewilligt.

### Beispiel keine Rückwirkende Bewilligung BuT:

Anders verhält es sich dagegen, wenn durch den Antragsteller die Sach- oder Dienstleistung bezahlt und zu einem viel späteren Zeitraum BuT beantragt wird, obwohl der Bewilligungsbescheid für Wohngeld oder Kinderzuschlag rechtzeitig vorlag.

Z.B. der Bewilligungsbescheid Kinderzuschlag datiert auf den 20.08.2020 für den Bewilligungszeitraum 01.08.2020 bis 31. Mai 2021; Antrag BuT am 25.03.2021 gestellt.

Geht die leistungsberechtigte Person durch Zahlung an den Anbieter in Vorleistung, ist der kommunale Träger zur Übernahme der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gemäß § 30 Satz 1 Nr. 2 SGB II verpflichtet, soweit zum Zeitpunkt der Selbsthilfe (Bezahlung der Rechnung für die Mittagsverpflegung) der Zweck der Leistung durch Erbringung als Sach- oder Dienstleistung ohne eigenes Verschulden nicht oder nicht rechtzeitig zu erreichen war.

In diesem Beispiel hätte der Antragsteller rechtzeitig die BuT-Leistungen beantragen können, so dass eine Erbringung der Sach- oder Dienstleistung durch die Kommune erfolgt wäre. In diesem Beispiel werden die BuT-Leistungen für den Zeitraum 08/2020 bis 02/2021 abgelehnt und aufgrund Antragstellung 25.03.2021 bei der zuständigen Stelle BuT erst ab 03/2021 bewilligt.

Demgegenüber erfolgt die Bewilligung von Geldleistungen (persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung) immer rückwirkend entsprechend dem vorgelegten Bewilligungsbescheid für Wohngeld bzw. Kinderzuschlag. Das trifft somit für beide Beispiele zu.

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 SGB II bestimmt der kommunale Träger, in welcher Form die Leistungen erbracht werden. Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 3 und 4 SGB II (persönlicher Schulbedarf und Schülerbeförderung) werden jeweils als Geldleistungen erbracht. Das heißt, hier erfolgt eine direkte Auszahlung an den Antragstellenden.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich dazu entschlossen, auch die soziokulturelle Teilhabe als Pauschalleistung in Höhe von 15,00 EUR als Geldleistung an den Antragsteller zu erbringen, so dass hier ebenfalls eine rückwirkende Bewilligung der Geldleistung erfolgt. Ebenso werden die eintägigen Ausflüge gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II durch die LHP als Geldleistung erbracht.

In der Gesetzesbegründung zum Starke-Familien-Gesetz (Bundesdrucksache 19/8613 vom 20.03.2019, Seite 27) wird darauf hingewiesen, dass die Erforderlichkeit der berechtigten Selbsthilfe in Fällen weiterbesteht, in denen kommunale Träger die Leistungen über die Erbringungswege Gutscheine und Direktzahlungen erfolgt.

In der Landeshauptstadt Potsdam werden die gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, mehrtägigen Klassenfahrten und Lernförderungen durch Gutscheine und Direktzahlungen an die Anbieter erbracht.

Mit freundlichen Grüßen

U. Adler  
Arbeitsgruppenleiterin Bildungs- und Teilhabeleistungen

26.03.2021

**Stellungnahme zum Antrag 21/SVV/0040**  
**Auftrag aus dem JHA vom 18.03.2021 – statistische Auswertung**

Sehr geehrte Frau Kitzmann,

anbei erhalten Sie eine umfangreiche statistische Auswertung nach Altersklassen der Kinder, welche Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten. Diese Auswertung habe ich Ihnen als Vergleich für 2019 und 2020 erstellt.

Dem Jahresvergleich kann entnommen werden, dass aufgrund der Pandemie die Zahlen bei BuT für 2020 rückläufig sind. Das begründet sich aus der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Der Rückgang lässt sich bei allen BuT-Leistungen nachvollziehen, besonders bei den Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen, welche auf 35,5 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind.

Mit der Übernahme der häuslichen Verpflegung während der Schließzeit durch BuT ist die Zahl der Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht ganz so stark zurückgegangen.

Eine qualifizierte Schätzung, wie viel Eltern überhaupt grundsätzlich anspruchsberechtigt sind, kann nicht erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

U. Adler  
Arbeitsgruppenleiterin Bildungs- und Teilhabeleistungen

Anlagen  
Jahresvergleich 2019  
Jahresvergleich 2020

Auswertung BuT

Gesamt 2019

Leistungsart		Kinder	Mittagsversorgung inkl. Hort	Klassenfahrten/Ausflüge	Teilhabe	Schülerbeförderung	Lernförderung	Schulbedarf
<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.058</b>	<b>2.818</b>	<b>1.186</b>	<b>790</b>	<b>500</b>	<b>224</b>	
	0 - 6	1.247	1.200	73	149	11	7	
	7 - 12	1.812	1.187	629	410	232	99	
	13 - 17	812	400	429	231	190	103	
	18 - 25	187	31	55	0	67	15	
<b>SGB XII</b>	<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>59</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	
	0 - 6	30	30	1	1	0	0	
	7 - 12	31	20	11	8	5	1	
	13 - 17	11	9	7	7	4	1	
	18 - 25	0	0	0	0	0	0	
<b>WoGG</b>	<b>Gesamt</b>	<b>788</b>	<b>557</b>	<b>236</b>	<b>268</b>	<b>112</b>	<b>19</b>	<b>601</b>
	0 - 6	182	178	11	53	2	0	32
	7 - 12	351	262	129	132	45	6	321
	13 - 17	215	113	84	83	53	12	210
	18 - 25	40	4	12	0	12	1	38
<b>BKGG</b>	<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>112</b>	<b>40</b>	<b>53</b>	<b>22</b>	<b>6</b>	<b>97</b>
	0 - 6	46	44	4	17	0	0	2
	7 - 12	68	51	25	21	13	3	59
	13 - 17	38	17	11	15	9	3	34
	18 - 25	2	0	0	0	0	0	2
<b>Asyl</b>	<b>Gesamt</b>	<b>508</b>	<b>380</b>	<b>99</b>	<b>95</b>	<b>184</b>	<b>83</b>	
	0 - 6	173	173	8	10	6	3	
	7 - 12	224	152	54	61	108	51	
	13 - 17	104	53	31	24	65	29	
	18 - 25	7	2	6	0	5	0	
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>5.571</b>	<b>3.927</b>	<b>1.580</b>	<b>1.222</b>	<b>818</b>	<b>334</b>	<b>698</b>
	0 - 6	1678	1626	97	230	19	10	34
	7 - 12	2477	1672	848	632	403	160	380
	13 - 17	1180	592	562	360	312	148	244
	18 - 25	236	37	73	0	84	16	40



Auswertung BuT

Gesamt 2020

Leistungsart		Kinder	Mittagsversorgung inkl. Hort	Klassenfahrten/Ausflüge	Teilhabe	Schülerbeförderung	Lernförderung	Schulbedarf
<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.731</b>	<b>2.237</b>	<b>400</b>	<b>478</b>	<b>340</b>	<b>183</b>	
	0 - 6	950	941	7	79	1	1	
	7 - 12	1.037	913	180	227	137	87	
	13 - 17	590	355	185	172	150	80	
	18 - 25	154	28	28	0	52	15	
<b>SGB XII</b>	<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>50</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
	0 - 6	26	26	0	1	0	0	
	7 - 12	21	17	10	4	2	4	
	13 - 17	11	7	3	3	2	0	
	18 - 25	0	0	0	0	0	0	
<b>WoG/BKGG</b>	<b>Gesamt</b>	<b>969</b>	<b>466</b>	<b>78</b>	<b>190</b>	<b>123</b>	<b>14</b>	<b>447</b>
	0 - 6	143	140	7	34	3	0	19
	7 - 12	269	236	39	96	35	2	229
	13 - 17	183	88	32	60	36	12	164
	18 - 25	29	2	0	0	8	0	35
<b>BKGG</b>	<b>Gesamt</b>	<b>225</b>	<b>266</b>	<b>37</b>	<b>96</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>244</b>
	0 - 6	120	119	0	21	1	0	21
	7 - 12	136	108	20	45	15	6	135
	13 - 17	81	38	16	30	23	5	88
	18 - 25	8	1	1	0	2	0	0
<b>Asyl</b>	<b>Gesamt</b>	<b>371</b>	<b>298</b>	<b>33</b>	<b>51</b>	<b>128</b>	<b>47</b>	
	0 - 6	140	140	5	3	1	0	
	7 - 12	130	115	14	25	61	28	
	13 - 17	83	42	14	23	49	16	
	18 - 25	18	1	0	0	17	3	
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.131</b>	<b>3.343</b>	<b>561</b>	<b>823</b>	<b>595</b>	<b>263</b>	<b>694</b>
	0 - 6	1381	1366	19	138	6	1	43
	7 - 12	1593	1389	263	397	250	131	364
	13 - 17	948	549	250	288	260	113	252
	18 - 25	209	39	29	0	79	18	35